# Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

Ⓖ Gewerbliche Bauflächen

**Es gilt das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist.**

**Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist.**

Übersichtsplan Maßstab 1:20.000

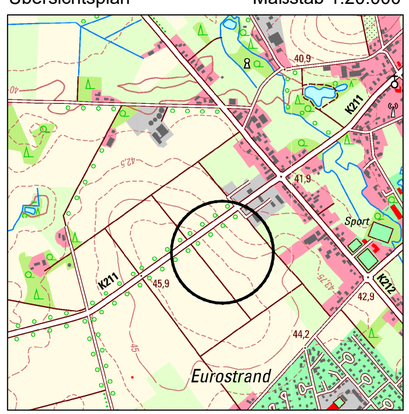


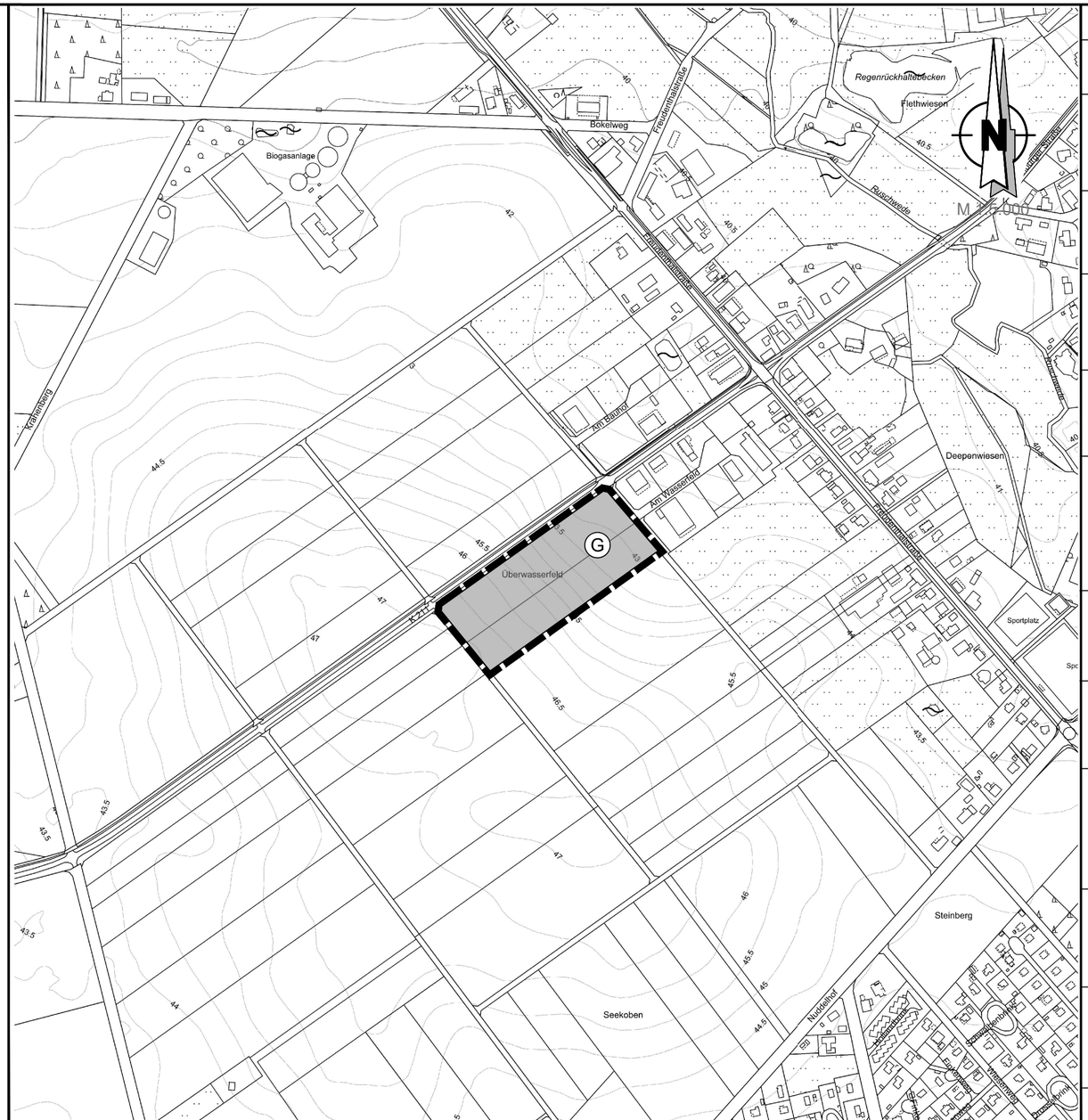


# Flächennutzungsplan 50. Änderung

## Samtgemeinde Fintel

Bereich: Bebauungsplan Nr. 17 "Überwasserfeld" - Gemeinde Fintel

Feststellungsfassung

**Präambel**
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Samtgemeinde Fintel diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Lauenbrück, den .....

(Sven Maier)
Samtgemeindebürgermeister

**Aufstellungsbeschluss**
Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Fintel hat in seiner Sitzung am 04.03.2021 die Aufstellung der 50. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lauenbrück, den .....

(Sven Maier)
Samtgemeindebürgermeister

**Planunterlage**

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5)
Maßstab: 1:5000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
© Jahr

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Ottersberg

LGLN

**Planverfasser**
Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von

instara
Vahrer Straße 180 28309 Bremen
Tel.: (0421) 43 57 9-0 Internet: www.instara.de
Fax.: (0421) 45 46 84 E-Mail: info@instara.de

Bremen, den 18.07.2022 / 19.01.2023 / 11.05.2023 (instara)

**Öffentliche Auslegung**
Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Fintel hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lauenbrück, den .....

(Sven Maier)
Samtgemeindebürgermeister

**Feststellungsbeschluss**
Der Rat der Samtgemeinde Fintel hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 50. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Lauenbrück, den .....

(Sven Maier)
Samtgemeindebürgermeister

**Genehmigung**
Die 50. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: ..... ) mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

.....

Genehmigungsbehörde

**Beitrittsbeschluss**
Der Rat der Samtgemeinde Fintel ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: ..... ) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.
Die 50. Änderung des Flächennutzungsplan und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom ..... bis ..... gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Samtgemeinde Fintel, den .....

(Sven Maier)
Samtgemeindebürgermeister

**Bekanntmachung**
Die Erteilung der Genehmigung der 50. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 50. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am ..... wirksam geworden.

Lauenbrück, den .....

(Sven Maier)
Samtgemeindebürgermeister

**Verletzung von Vorschriften**
Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 50. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 50. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Lauenbrück, den .....

(Sven Maier)
Samtgemeindebürgermeister

Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein: